

# GEFÄHRDUNGEN DURCH ALTBERGBAU

## Große Anfrage Nr. 1 der GRÜNEN Fraktion

Die Tradition des Bergbaus in Nordrhein-Westfalen ist sehr alt. Die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes war eng mit dem jahrhundertelangen Bergbau verknüpft. Dieser fand lange Zeit mit sehr einfachen technischen Mitteln statt und wirkt bis heute nach. So gefährden einstürzende Schächte und sich plötzlich öffnende Tagesbrüche immer wieder die öffentliche Infrastruktur, die Verkehrssicherheit – wie ganz aktuell auf der Linie S6 – sowie die Stabilität von Wohnhäusern und anderen Gebäuden.

Zu Beginn des Bergbaus entsprachen die Karten und Aufzeichnungen anderen Standards als heute. Darüber hinaus sorgen die langen Zeiträume, die großen Mengen an nicht digitalisierten Karten sowie der Verlust von zahlreichen Unterlagen während der beiden Weltkriege dafür, dass die Informationen über den Bergbau und damit auch seine Konsequenzen unvollständig sind.

Die Antwort auf die Große Anfrage ([Drucksache 17/1407](#)) soll daher einen Überblick verschaffen, welche Daten und Risiken bekannt sind. In unserer Vorbemerkung der Großen Anfrage sind Hintergründe zu den Fragenkomplexen erläutert.

Im Folgenden wird die Systematik der Großen Anfrage erläutert, Hintergründe in aller Kürze dargestellt und Hinweise auf besonders interessante Antworten gegeben.

### Vorbemerkung der Landesregierung

- Aus Abbildung 3 (S. 9) der Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung werden die unterschiedlichen Fachbegriffe (z.B. Tagesbruch, oberflächennaher Bergbau) ersichtlich.
- 30.000 von geschätzten 60.000 Tagesöffnungen sind digital von der Bergbehörde erfasst. (S. 11)
- Die Summe aller Flächen, welche von Einwirkungen des tages- und oberflächennahen Bergbaus betroffen sein können, beträgt ca. 600 km<sup>2</sup>. Eine Karte der betroffenen Kommunen ist online abrufbar (Link S. 11, Fußnote 8)
- Von Altgesellschaften genannte Zahlen können von denen der Bergbehörde abweichen, da nicht mit dem identischen Bestand an Unterlagen gearbeitet wird. Die Zahlen der Altgesellschaften wurden von der Bergbehörde nicht überprüft.

### I. Steinkohle-Schachtanlagen

Die Angaben in diesem Kapitel beziehen sich nicht explizit auf bestimmte Bereiche des Steinkohlebergbaus, sind aber eher dem tiefen Bergbau (ab 100 Metern Tiefe) zuzuordnen.

#### A. Altbergbaugesellschaften zuzuordnende Schächte

Folgende Altgesellschaften sind in NRW noch im Besitz von ehemaligen Schächten, Bergwerken o.ä. und wurden von der Landesregierung um Mithilfe bei der Beantwortung der Großen Anfrage gebeten: RAG, E.On, GfV (RWE), Littelfuse (Heinrich Industrie), ThyssenKrupp Real Estate, EBV.

Antworten auf Fragen 1-3: Tabelle mit Anzahl der Schächte, Zuordnung zu Kreisen, Anzahl der Schächte mit bekannter Lage

Antworten auf Fragen 10 und 12: Gesicherte Schächte 2005-2016, Geplante Sicherungsarbeiten 2017-2022

Antworten auf Fragen 11 und 13: Altgesellschaften geben keine Auskünfte zu Kosten der bisherigen Sicherungen und zu Rückstellungen

Antwort auf Frage 14: Informationen über Abstimmungen zwischen Altgesellschaften und Bergbehörde.

#### B. Erloschene und bestehende Bergbauberechtigungen ohne feststellbaren Ordnungspflichtigen

Wenn der Bergbau in sehr weiter Vergangenheit liegt oder ehemalige Bergbautreibende oder deren Nachfolgesellschaften nicht mehr existieren, ist das Land NRW für die Risikoanalyse und die Sicherung zuständig.

Antwort auf Frage 1: Schächte in Zuständigkeit des Landes NRW (Tabelle 4, S. 27). Erläuterung: Geltungsdauer des ABG (Allgemeines Berggesetz für die preußischen Staaten): 1865-1935.

Antwort auf Frage 4: Von 65 Schächten ist die Lage nicht bekannt.

Antworten auf Fragen 7-9: Informationen zur Risikoanalyse der Bergbehörde, Zuordnung zu Gefährdungsklassen, Beendigung der Risikoanalyse (bis 2021 für das Ruhrrevier, Aachener Revier weitere zehn Jahre)

Antwort auf Frage 8: Bei mehr als 1.000 Schächten muss mit Tagesbrüchen gerechnet werden.

Antworten auf Fragen 10 und 11: Anzahl der gesicherten Schächte 2005-2016 und Kosten

## **II. Gefährdungen durch tages- und oberflächennahen Steinkohlebergbau**

Oberflächennaher Bergbau: Abstand von 30 bis 100 Meter zur Oberfläche

Tagesnaher Bergbau: Abstand weniger als 30 Meter zur Oberfläche

Hinweise zu Altgesellschaften und Zuständigkeit der Bergbehörde gelten wie bei I.

### **A. Altbergbaugesellschaften zuzuordnende Schächte**

Antwort auf Frage 3: Kreise mit Betroffenheit; Besonders Bochum mit potenzieller Betroffenheit von 43 Prozent der Fläche; Gesamtfläche des vom oberflächen- und tagesnahen Bergbau betroffenen Gebiets in NRW (in Händen der Altgesellschaften): ca. 270 km<sup>2</sup>

Antwort auf Frage 4: Tagesbrüche nach Kreisen; Deutliche Diskrepanz zwischen Angaben der Altgesellschaften und der Bergbehörde. Gesamt laut Bergbehörde: 1.696; Gesamt laut Altgesellschaften: 342

Antworten auf Fragen 8-10: Abarbeitung der Risikoanalyse. Sehr große Unterschiede zwischen den Altgesellschaften.

### **B. Erloschene und bestehende Bergbauberechtigungen ohne feststellbaren Ordnungspflichtigen**

Antwort auf Frage 3: Flächengröße des oberflächen- und tagesnahen Bergbaus nach Kommunen; Gesamtfläche des vom oberflächen- und tagesnahen Bergbau betroffenen Gebiets in NRW (in Zuständigkeit der Bergbehörde): ca. 47 km<sup>2</sup>

Antwort auf Frage 4: Tagesbrüche nach Kommunen; Gesamt: 201

Antworten auf Fragen 5,8,9: Risikoeinschätzung des oberflächen- und tagesnahen Bergbaus erfolgt aktuell nicht systematisch durch die Bergbehörde, sondern ausschließlich „anlassbezogen“, also nach Eintritt eines Tagesbruchs; eine Masterarbeit soll Systematik vorbereiten; Abschluss des gesamten Risikomanagements ist nicht vorhersagbar.

## **III. Wasserführende Stollen in ehemaligen Steinkohlebergwerken**

Erläuterung zur Besonderheit von wasserführenden Stollen in der Vorbemerkung der GRÜNEN Fraktion.

Antworten auf Fragen 2 und 3: Vermehrte Wasseraustritte an der Oberfläche, mehr als 120 Stollen allein im Ruhrrevier betroffen.

## **IV. Sonstiger Altbergbau in NRW**

In der Vorbemerkung der Antwort der Landesregierung ist in Abbildung 1 auf Seite 7 eine Karte mit dem Verbreitungsgebiet des Nicht-Steinkohlenbergbaus zu finden.

Antwort auf Frage 1: Informationen über große Altgesellschaften, weitere Einzelpersonen, Erbgemeinschaften, kleinere mittelständische Unternehmen werden nicht namentlich genannt.

Antwort auf Frage 2: Anzahl der Schächte und Stollen, die in Zuständigkeit des Landes bzw. der Altgesellschaften liegen.

Antwort auf Frage 4: Risikomanagement aktuell nur für das Oberbergische Revier, soll jedoch schrittweise ausgedehnt werden; wird beim tages- und oberflächennahen Bergbau ebenfalls nur anlassbezogen, bei wasserführenden Stollen bisher gar nicht durchgeführt.

## **V. Rechtliche Regelungen**

- Die Landesregierung räumt ein, dass für eine Qualitätssicherung die heutigen rechtlichen Regelungen nicht ausreichen. (S. 60, 5. Absatz)
- Einrichtung eines Katasters in Verbindung mit Anzeigepflicht bei der Bergbehörde wäre hilfreich.
- RAG unterstützt solche Anzeigepflicht, wie sie in Sachsen besteht.
- Bergbehörde beabsichtigt, eine gutachterliche Untersuchung zum rechtlichen Regelungsbedarf.

## **VI. EFRE-Mittel für die Gefahrenabwehr bei Bergschadensrisiken**

In den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt sollen zur Gefahrenabwehr bei Bergschadensrisiken auch Mittel des europäischen Strukturfonds eingesetzt werden. Die Fragen in diesem Kapitel sollten daher der Informationsbeschaffung für eine mögliche Umsetzung in NRW dienen. Mit der Begründung, kein durch sie sicherzustellendes Informationsbedürfnis von nordrhein-westfälischen Abgeordneten zu sehen, hat die sächsische Landesregierung allerdings keine Informationen zur Verfügung gestellt. In Sachsen-Anhalt können EFRE-Mittel für die Gefahrenabwehr genutzt werden, die dafür erlassenen Richtlinien wurden als Anhänge zur Verfügung gestellt.

## Wichtigste Erkenntnisse zusammengefasst

- Beunruhigend ist, dass wir bei vielen Risiken wissen, was wir nicht wissen.
- Es besteht dabei an einigen Stellen ein erhebliches Informationsdefizit zu Gefährdungen.
- In den Jahren 2005 bis 2016 kam es fast 1.900 Tagesbrüchen.
- Dass für die Altgesellschaften bislang keine Anzeigepflicht für durchgeführte und geplante Maßnahmen besteht, erschwert die Situation. Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch unerfahrene Dritte durchgeführte Sicherungsmaßnahmen neue Gefahren geschaffen werden. (S.61, 2.)
- Rechtlicher Handlungsbedarf ist daher gegeben, dies wird unterstützt von der RAG.
- Arbeit der Bergbehörde:
  - Mehrzahl der Schächte ist relativ gut dokumentiert; bei 65 Schächten ist die exakte Lage aber nicht bekannt.
  - Ruhrrevier: Risikoanalyse bei 1.214 von 1.973 Schächten abgeschlossen, Ende für 2021 geplant
  - Bei mehr als 1.000 Schächten muss mit Tagesbrüchen gerechnet werden.
  - Andere Regionen (insbesondere Aachener Revier): Bisher gar keine Risikoanalyse; Im Anschluss an Ruhrrevier geplant, nimmt aber etwa zehn Jahre in Anspruch
  - Oberflächen- und tagesnaher Bergbau: Keine generelle Risikoanalyse, nur im Fall von Tagesbrüchen wird reagiert
  - Nicht-Steinkohlebergbau: Risikomanagement nur im Oberbergischen Revier, Ausdehnung ist geplant, oberflächen-/tagesnaher Bergbau ebenfalls nur „anlassbezogen“; wasserführende Stollen im Nicht-Steinkohlebergbau nicht betrachtet
- Antworten der Altgesellschaften:
  - Sehr unterschiedliche Auskunftsfreudigkeit: EBV negativ, RAG positiv, alle lehnen jedoch Informationen zu Kosten und Rückstellungen ab;
  - Nichtsteinkohle-Bergbau: Sehr positiv Stadtwerke Iserlohn



**Dipl.-Ing. (FH) Wibke Brems MdL**  
Sprecherin für Klimaschutz und Energiepolitik  
GRÜNE Fraktion im Landtag NRW  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf  
Tel.: 0211 - 884 2142  
[wibke.brems@landtag.nrw.de](mailto:wibke.brems@landtag.nrw.de)  
[www.wibke-brems.de](http://www.wibke-brems.de)